

Merkblatt 10.198

Private Arbeitgeber - Minijobs

Ob beim Putzen, der Kinderbetreuung oder für die Gartenarbeit – ein Minijobber als Hilfe im Privathaushalt kann bei den täglichen Pflichten entlasten.

Aber was muss man genau beachten, wenn man eine Haushaltshilfe anmeldet? Diese und andere Fragen rund um das Thema „Minijobs im Privathaushalten“ finden Sie nachstehend.

Was sind Minijobs in Privathaushalten?

Minijobs in Privathaushalten sind sogenannte geringfügige Beschäftigungen, bei denen Personen im privaten Haushalt einer Familie oder eines Einzelnen unterstützend tätig sind. Dabei darf der Minijobber im Jahresdurchschnitt maximal 400 EUR pro Monat verdienen.

Welche Tätigkeiten kann ein Minijobber im Privathaushalt übernehmen?

Minijobber in privaten Haushalten übernehmen haushaltsnahe Dienstleistungen. Darunter fallen alle Tätigkeiten, die üblicherweise auch von Familienangehörigen erledigt werden könnten. Infrage kommen beispielsweise Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Wäsche waschen, Bügeln, Einkaufen und Gartenarbeit. Auch die Betreuung von Kindern, Kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen gehören dazu.

Muss eine Hilfe im Haushalt immer angemeldet werden?

Wenn jemand im Haushalt hilft um damit Geld zu verdienen, muss dies angemeldet werden. Sonst gilt die Tätigkeit als Schwarzarbeit.

Was ist mit Freundschaftsdiensten?

Gelegentliche Freundschafts- oder Gefälligkeitsdienste im Haushalt sind ohne Anmeldung erlaubt. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet ist. Ein kleines Dankeschön, zum Beispiel in Form eines Trinkgeldes, ist aber möglich.

Wie viele Urlaubstage stehen einem Minijobber zu?

Gesetzlich haben Minijobber Anspruch auf 24 Urlaubstage bei einer Sechs-Tage-Woche. Der Anspruch errechnet sich nach folgender Formel: Anzahl der Arbeitstage mal 24 geteilt durch 6. Arbeitet der Minijobber also zum Beispiel einmal pro Woche im Haushalt, stehen ihm vier freie Tage zu. Einen Anspruch auf Urlaubsgeld gibt es nicht. Dies kann aber zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer individuell vereinbart werden.

Kann eine Person auch mehrere Minijobs gleichzeitig ausüben?

Eine Person kann gleichzeitig mehrere Minijobs für verschiedene Arbeitgeber ausüben. Allerdings darf das Einkommen aus mehreren Minijobs die Grenze von 400 EUR insgesamt nicht überschreiten. Hat die Person bereits eine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung, kann hingegen nur ein 400-EUR – Minijob nebenher ausgeübt werden.

Darf ein Rentner einen 400 EUR-Minijob im Privathaushalt annehmen?

Ja, Rentner können Minijobs in Privathaushalten annehmen, ohne dass die Rente deswegen gekürzt wird.

Wichtig: Steuervorteil sichern

Arbeitgeber im Privathaushalt zahlen niedrige Pauschalgebühren in Höhe von 14,27 % - für Steuern und Sozialversicherung. 20 % der gesamten Ausgaben, maximal 510 EUR pro Jahr können sie bei der Steuererklärung geltend machen. So müssen sie für eine angemeldete Haushaltshilfe kaum tiefer in die Tasche greifen.

Ein Beispiel:

Gesamtausgaben für den Minijobber pro Jahr:

(Entgelt monatlich = 150 EUR + 14,27 % Abgaben = 171,41 EUR)
= 171,41 EUR x 12 = 2.056,92 EUR

20 % der Ausgaben kann man von der Einkommensteuer absetzen
(maximal 510 EUR pro Jahr). 20 % von 2.056,92 EUR = 411,38 EUR pro Jahr
= 34,28 EUR pro Monat.

Steuerersparnis pro Monat: 34,28 EUR

Abgaben gesamt pro Monat: 21,41 EUR

Unter dem Strich kostet eine angemeldete Haushaltshilfe nur wenig mehr als eine unangemeldete – in diesem Falle übersteigt die Steuerersparnis sogar die Abgaben um 12,87 EUR.